

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Mai 2019

Nr. 2019/813

Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE): Anschluss- und Aufnahmevertrag mit der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen

1. Ausgangslage

Der Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE) ersucht den Regierungsrat, gemäss §§ 96 und 100 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) die Aufnahme der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen in den Verband sowie die damit verbundene Aufgabendelegation zu genehmigen.

Zur Dokumentation hat der ZASE dem Amt für Umwelt am 15. März 2019 die nachstehenden Unterlagen eingereicht:

- Anschluss- und Aufnahmevertrag Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen vom 4. März 2019
- Protokoll der 119. Delegiertenversammlung des ZASE vom 24. April 2018
- Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung der Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen vom 1. März 2018.

2. Erwägungen

Gemäss § 96 GWBA kann eine Einwohnergemeinde Teile der Siedlungswasserwirtschaft an Personen des öffentlichen Rechts delegieren. Der ZASE ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband. Die Zusammenarbeit ist durch den Regierungsrat zu genehmigen (vgl. § 100 GWBA). Die letzte Revision der Statuten wurde mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2012/2508 vom 18. Dezember 2012 genehmigt.

Der Anschluss ist zweckmässig und führt zu einer signifikanten Steigerung der Reinigungsleistung sowie der Betriebssicherheit.

Der Vertrag sowie die andern unter Ziff. 1 aufgeführten Unterlagen wurden vom Amt für Umwelt geprüft. Der Vertrag ist zweckmässig und kann genehmigt werden. Das Verfahren wurde formell korrekt durchgeführt.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 100 GWBA und § 108 Abs. 1 lit. a Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Der Anschluss- und Aufnahmevertrag wird genehmigt.
- 3.2 Der Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE) hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 200.00 zu bezahlen (Minimaltarif).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme, Emmenspitz, 4528 Zuchwil

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.00 (1015000 / 007)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, Abteilung Wasser (stp), mit einem gen. Vertrag (folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (4210001 / 007 / 80059)

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Gemeinden

Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme, Emmenspitz, 4528 Zuchwil, mit einem gen. Vertrag (folgt später), mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)

Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen, Gemeindeverwaltung, Bürenstrasse 104, 4574 Nennigkofen, mit einem gen. Vertrag (folgt später)

Amt für Abwasser und Abfall des Kantons Bern, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, Reiterstrasse 11, 3011 Bern, mit einem gen. Vertrag (folgt später)